

Signatur: 2025.SR.0321
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Nicolas Lutz (Mitte), Thomas Glauser (SVP), Simone Richner (FDP), Salome Mathys (GLP)
Mitunterzeichnende: Janosch Weyermann, Thomas Hofstetter, Ursula Stöckli, Chantal Perriard, Andreas Egli, Laura Curau, Natalie Bertsch, Béatrice Wertli, Georg Häsler, Oliver Berger
Einreichdatum: 16. Oktober 2025

Motion: Neue Weiche am Helvetiaplatz und Konzept bei Störung des Verkehrs in der Innenstadt; Annahme als Richtlinie / Begründungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Bei planbaren Anlässen und Demonstrationen welche sicher oder sehr wahrscheinlich den Betrieb in der Innen-Stadt für längere Zeit verunmöglichen, wird der Gemeinderat beauftragt mit Bernmobil eine Lösung zu finden für die Tramlinien 6, 7 und 8.
2. Es ist zu überprüfen, ob es am Helvetiaplatz eine Weiche braucht oder ob das zusätzliche Gleis am Zytglogge reicht, damit man dort bei planbaren Unterbrüchen mit 2-Wegetrams einen reduzierten Betrieb aufrechterhalten kann.
3. Ist dies mit Trams nicht möglich, so gilt es einen Ersatzbetrieb mit Bussen zu gewährleisten

Begründung

Bei den ganzen planbaren Demos und Veranstaltungen stehen oft auf der Seite Kirchenfeld-Schosshalde-Muri-Worb der ganze Trambetrieb still. Mit einem guten Konzept und evtl. einer zusätzlichen Weiche wäre es möglich laut Bern Mobil einen reduzierten Betrieb auf diesen Linien zu ermöglichen. Damit kann diese Seite der Stadt trotz Sperrung der Innenstadt mit einem ÖV-Angebot bedient werden.

Antwort des Gemeinderats

In Bezug auf den öV-Betrieb durch BERNMOBIL betrifft der Inhalt der vorliegenden Motion Bereiche, die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat. Hingegen sind Neu- oder Ausbauten notwendiger Tramstreckeninfrastruktur, wie etwa Weichen, Bestandteile der Investitionsplanung im öffentlichen Verkehr, für die primär der Kanton Bern zuständig ist.

Für den Gemeinderat sind ein zuverlässiger, stabiler öV-Betrieb sowie eine hohe Verfügbarkeit der dafür nötigen Infrastruktur zentrale Anliegen. Er setzt sich deshalb in den entsprechenden Gremien, etwa im Verwaltungsrat von BERNMOBIL, dafür ein, dass bei planbaren wie auch unplanbaren Ereignissen sämtliche Stadtteile möglichst gut durch den öV erschlossen bleiben. Der Gemeinderat hat seine grundsätzlichen Überlegungen zum Umgang mit Ereignissen, die den öV in der Stadt Bern beeinflussen, in der jüngeren Vergangenheit in den Vorstossantworten zur *Kleinen Anfrage: Feminismus Demo in Bern: Störungen ÖV: Was unternehmen die Behörden in Zukunft, damit die ÖV Benutzer zumindest ein Grundangebot während den Demos haben?*¹ und der *Motion: Der ÖV muss*

¹ <https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/83405eeb9186422f9097305078c77404-332>

versuchen, auch während Demos und Veranstaltungen zumindest einen Notbetrieb auf einem allenfalls reduzierten Netz zu gewährleisten! Die Stadt Bern muss sich im Rahmen der Eignerstrategie aber auch in den zuständigen Gremien und bei den Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs dafür einsetzen, dass die wichtigen ÖV Destinationen weiterhin auf geeignete Art irgendwie erreichbar sind. Eventualplanungen sicherstellen² dargelegt. Der Gemeinderat hält darin fest, dass BERNMOBIL im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bereits heute angemessen auf Ereignisse wie Demos und Veranstaltungen reagiert und jeweils einen Ersatzbetrieb bereitstellt.

In Absprache mit BERNMOBIL nimmt der Gemeinderat zu den Forderungen der Motionär*innen wie folgt Stellung:

Zu den Punkten 1 und 3

Bei planbaren Ereignissen wie Bau- oder Sanierungsarbeiten wird stets ein Ersatzbetrieb gewährleistet. Entsprechende Konzepte für die Umleitung der Tramlinien 6, 7 und 8 liegen vor und haben sich bewährt. Der Tramverkehr der Ost-Äste der Linien 7 und 8 kann beim Zytglogge geradeaus in Richtung Guisanplatz über die Kornhausbrücke geführt werden. Die Zweirichtungstrams der Linie 6 können am Casinoplatz wenden. Für den Fall, dass kein Trambetrieb mehr möglich ist, kommen Trammersatzbusse zum Einsatz.

Bei unbewilligten Demonstrationen und Spontananlässen in der Innenstadt handelt es sich um Ereignisse, für die im Voraus keine sorgfältige Planung und Kommunikation von Umleitungen möglich ist. Umzugsrouten sowie Umfang und Dauer des Ereignisses sind in diesen Fällen unbekannt oder unsicher. Befristete Unterbrüche und Ausweichrouten sowie eine punktuelle Umstellung vom Tram auf Busbetrieb müssen daher ad hoc und innert kurzer Frist umgesetzt werden.

Normalerweise ist es für BERNMOBIL möglich, auch auf ungeplante Ereignisse in der Innenstadt, die den Trambetrieb der Linien 7 und 8 beeinträchtigen, mit der Ausweichroute über die Kornhausbrücke kurzfristig zu reagieren. Diese Ausweichroute stand allerdings von Februar bis November 2025 aufgrund der Sanierung der Kornhausbrücke nicht zur Verfügung. Das führte in den entsprechenden Monaten zu überdurchschnittlich vielen Unterbrüchen. Seit der Wiedereröffnung der Kornhausbrücke hat sich die Situation deutlich verbessert.

Zu Punkt 2

Sowohl der Gemeinderat als auch BERNMOBIL setzen sich für eine grössere Flexibilität im Trambetrieb ein, um noch besser auf Ereignisse in der Innenstadt reagieren zu können. Mittel- bis langfristig soll deshalb im Bereich der Haltestelle Helvetiaplatz eine Möglichkeit für einen Gleiswechsel geschaffen werden. Mit der vorgesehenen Lösung könnten die Auswirkungen von planbaren Ereignissen auf den Trambetrieb im Vergleich zu heute weiter reduziert werden.

Im Rahmen der im Jahr 2026 geplanten Gleiserneuerung im Bereich der unteren Thunstrasse ist der bewilligungspflichtige Einbau eines Gleiswechsels aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Eine Realisierung des Gleiswechsels soll deshalb im Rahmen des nächsten grösseren Bauvorhabens in diesem Perimeter, beispielsweise der Neugestaltung des Helvetiaplatzes, erfolgen.

Bei ungeplanten Ereignissen, die den Zytglogge und den Casinoplatz einschliessen und eine Weiterfahrt in Richtung Guisanplatz verunmöglichen, könnte der Trambetrieb jedoch auch mit einem Gleiswechsel beim Helvetiaplatz nicht vollständig aufrechterhalten werden. Die Linien 7 und 8 werden nämlich hauptsächlich mit Ein- und nur vereinzelt mit Zweirichtungstrams betrieben. Damit konsequent mit einem Gleiswechsel gefahren werden könnte, müssten alle Fahrzeuge eines Linienasts

² <https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/aff9a8a6822641889041ff824c85d8d2-332>

mit Zweirichtungstrams ausgestattet sein. Für das Tramnetz von BERNMOBIL ist ein reines Zweirichtungssystem, also der vollständige Verzicht auf Einrichtungstrams, allerdings wenig sinnvoll. Erstens erreicht die Maximierung der betrieblichen Flexibilität eine Schwelle, ab welcher jedes weitere Zweirichtungstram keinen betrieblichen Zusatznutzen mehr bringen könnte. Zweitens sind Zweirichtungstrams mit Mehrkosten bei Beschaffung, Instandstellung und Energie verbunden.³

Fazit

Der Gemeinderat hat Verständnis für den Unmut der Motionär*innen über die Einschränkungen im öV, die während der Sanierung der Kornhausbrücke den Stadtteil Kirchenfeld-Schosshalde besonders tangiert haben. Er ist deshalb froh, dass BERNMOBIL seit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder mit der gewohnten Flexibilität auf geplante Ereignisse reagieren kann. Angesichts der über 150 Demonstrationen und weiterer rund 500 Anlässe, die 2025 potenziell Auswirkungen auf den öV in der Stadt hatten, anerkennt der Gemeinderat die Leistungen von BERNMOBIL, dass trotz der Sperrung der Kornhausbrücke längere Betriebsstörungen vermieden werden konnten.

Damit der Trambetrieb im Osten Berns bei geplanten Ereignissen künftig besser aufrechterhalten werden kann, soll beim Helvetiaplatz mittel- bis langfristig ein Gleiswechsel realisiert werden. Beeinträchtigungen des öV insbesondere während ungeplanter Grossanlässe wie Demonstrationen werden sich jedoch auch in Zukunft nicht komplett verhindern lassen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Motion hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da der Gleiswechsel beim Helvetiaplatz ist bereits geplant und wird im Rahmen der damit zusammenhängenden Investitionskosten an dieser Stelle nicht erneut aufgeführt.

³ [Auslegeordnung Ein- und Zweirichtungstrams für das Tramnetz Bern, September 2020 \(im Auftrag des Amts für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination \(AÖV\) des Kantons Bern\)](#)

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 25. März 2026

Der Gemeinderat